



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

### **Einhaltung der Hilfsfristen nach § 7 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) (IV)**

Kleine Anfrage - KA 7/2548

#### **Vorbemerkung des Fragestellenden:**

Es wird Bezug genommen auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Einhaltung der Hilfsfristen nach § 7 Abs. 4 des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) (III)“ (Drs. 7/ 3870). Danach sei mit den Trägern des Rettungsdienstes vereinbart, dass das belastbare Zahlenmaterial eines jeden Kalenderjahres auf dem Dienstweg bis spätestens 30. April des Folgejahres vorzulegen ist. Diese Terminvereinbarung mit den Trägern des Rettungsdienstes liege in den unterschiedlichen Leitstellensoftwareprogrammen der Rettungsdienstleitstellen begründet und lasse daher eine vorfristige belastbare Auswertung des Zahlenmaterials nicht zu.

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport**

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Um die Versorgungsziele in der Notfallrettung in einem Rettungsdienstbereich zu erreichen, sind gemäß § 7 Abs. 4 Rettungsdienstgesetz Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) unter anderem die Hilfsfristen gemäß § 2 Abs. 17 RettdG LSA als planerische Größe zu berücksichtigen. Bei den Planungen sind die Standorte der Rettungswachen durch die Träger des Rettungsdienstes so zu bestimmen, dass unter gewöhnlichen Bedingungen die Hilfsfrist in 95 Prozent aller Notfälle eingehalten werden kann. Die 95 Prozent bilden damit die gesetzgeberische Richtgröße. Da in einem Kalenderjahr nicht immer gewöhnliche Bedingungen herrschen, sind auch Quoten unterhalb dieser

(Ausgegeben am 13.05.2019)

Grenze als ausreichend anzusehen. Statistiken über außergewöhnliche Bedingungen, die zur Nichteinhaltung der Hilfsfristen führen, werden durch die Träger des Rettungsdienstes nicht geführt.

Daher führt das für den Rettungsdienst zuständige Ministerium zusammen mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bereits seit 2015 laufend Beratungsgespräche zur Verbesserung der Hilfsfristerfüllung mit den Trägern des Rettungsdienstes durch. Diese werden auch in den nächsten Kalenderjahren fortgesetzt und haben bereits seit 2015 zu einer Verbesserung der Hilfsfristerfüllung in Sachsen-Anhalt beigetragen. Die Umsetzung der besprochenen Maßnahmen durch die Träger des Rettungsdienstes nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch, sodass die Verbesserung in der Hilfsfristerfüllung erst mit einer zeitlichen Verzögerung zum Tragen kommt.

**1. In wie viel Prozent der Notfälle wurde die Hilfsfrist für den RTW im Jahr 2018 eingehalten? Bitte nach Jahren getrennt für die Landkreise und kreisfreien Städte und für das Land Sachsen-Anhalt auflisten.**

Folgende Zahlen sind der Landesregierung durch die Träger des Rettungsdienstes mitgeteilt worden:

<b>Landkreis / kreisfreie Stadt</b>	<b>2018</b>
Landeshauptstadt Magdeburg	89,19 %
Stadt Halle (Saale) und nördlicher Saalekreis	75,26 %
Stadt Dessau-Roßlau	80,21 %
Altmarkkreis Salzwedel	84,93 %
Anhalt-Bitterfeld	80,43 %
Börde	79,36 %
Burgenlandkreis	85,98 %
Harz	69,47 %
Jerichower Land	85,12 %
Mansfeld-Südharz	88,06 %
Saalekreis	88,73 %
Salzlandkreis	83,69 %
Stendal	73,87 %
Wittenberg	77,10 %
<b>Sachsen-Anhalt insgesamt</b>	<b>81,12 %</b>

**2. In wie viel Prozent der Notfälle wurde die Hilfsfrist für den Notarzt im Jahr 2018 eingehalten? Bitte nach Jahren getrennt für die Landkreise und kreisfreien Städte und für das Land Sachsen-Anhalt auflisten.**

Folgende Zahlen sind der Landesregierung durch die Träger des Rettungsdienstes mitgeteilt worden:

<b>Landkreis / kreisfreie Stadt</b>	<b>2018</b>
Landeshauptstadt Magdeburg	98,72 %
Stadt Halle (Saale) und nördlicher Saalekreis	94,47 %
Stadt Dessau-Roßlau	83,65 %
Altmarkkreis Salzwedel	84,18 %
Anhalt-Bitterfeld	95,13 %
Börde	85,31 %
Burgenlandkreis	95,90 %
Harz	84,72 %
Jerichower Land	95,31 %
Mansfeld-Südharz	96,41 %
Saalekreis	96,24 %
Salzlandkreis	95,85 %
Stendal	91,50 %
Wittenberg	85,76 %
<b>Sachsen-Anhalt insgesamt</b>	<b>92,68 %</b>